



**Information der Öffentlichkeit nach  
§ 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)  
für den Betriebsbereich der**

**DCH Düsseldorfer Container-Hafen GmbH**

**Wesermünderstrasse 12  
40221 Düsseldorf**

**Telefon: +49 211 90149-0  
Telefax: +49 211 9304880**

**E-Mail: [info@dch.container-terminal.de](mailto:info@dch.container-terminal.de)**

**Stand: 20.03.2015**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Liebe Nachbarn,

auf unserem Betriebsgelände im Düsseldorfer Hafen werden Container über Straße, Schiene und Wasser umgeschlagen und teilweise bis zum Weitertransport gelagert.

Aufgrund der genehmigten Lagerung von sehr giftigen, giftigen und brandfördernder Stoffe sind wir Betreiber eines Betriebsbereichs der der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) unterliegt.

Die zuständigen Behörden sind über die von uns gehandhabten Stoffe die der Störfallverordnung unterliegen informiert. Es liegen für den Betrieb die erforderlichen Genehmigungen vor.

Sicherheit und Umweltschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. Dennoch lassen sich Betriebsstörungen oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen der Bevölkerung führen könnten, nicht völlig ausschließen. Daher können Sie in diesem Informationsblatt nachlesen, wie Sie sich im Falle eines Störfalls verhalten sollten.

Mit diesem Informationsblatt, das Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge ist, unterrichten wir Sie nicht nur über die gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Informationen und für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informationsblatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Meyer  
(Geschäftsführer)





## **Unser Containerlager und Umschlagsplätze in Düsseldorf**

Das von uns betriebene Terminal Lausward I und II dient dem Umschlag von Containern im Transportsystem Straße-Schiene-Schifffahrt. Im Bereich Lausward II ist zudem eine Lageranlage für die Lagerung von Containern mit Gefahrgut auf flüssigkeitsdichten Auffangwannen genehmigt. Das Ladegut der umgeschlagenen Container kann aus Gefahrgütern gemäß dem gültigen Transportrecht bestehen.

Die Anlage wird durch unser Personal und den Kranfahrer der NDH (Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co KG) ständig überwacht und gewartet. Unabhängige Sachverständige (TÜV) überwachen die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Die Pflichten der Störfallverordnung werden erfüllt, die Anzeige nach §7 und der Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfallverordnung liegen der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53) vor. Ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan gemäß § 10 wurde erstellt. Ein „Konzept zur Verhinderung von Störfällen“ wurde erstellt und ein Sicherheitsmanagementsystem zur Umsetzung des Konzeptes implementiert.

Mit den benachbarten Betrieben der Petrotank und den Stadtwerken wird durch die Feststellung eines Domino-Effekts nach §15 ein regelmäßiger Informationsaustausch hinsichtlich Sicherheitskonzepte, Sicherheitsmanagementsysteme, Sicherheitsberichte sowie interner Notfallpläne durchgeführt.

Bei aller Vorsorge und Sorgfalt können Brände, Explosionen, oder die Freisetzung gefährlicher Stoffe dennoch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall können die gelagerten oder beim Umschlag vorkommenden Chemikalien freigesetzt werden, sich zersetzen oder miteinander reagieren.

Diese freigesetzten Stoffe könnten beispielsweise Schwefeldioxid, Chlor, Stickoxide oder Salzsäuredämpfe sein.

### **Mögliche Auswirkungen von Störfällen**

Die Auswirkungen eines Stoffaustrittes oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Chemikalie und ihren spezifischen Eigenschaften, auch von Wetter- und Windbedingungen ab.

Ein Schadensereignis kann – je nach freigesetzten Stoffen oder Stoffgruppen – zu verschiedenen Gefahren führen: zu Reizungen von Augen, Nase und Mund, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen.

Bei Explosionen können Gebäude durch Druckwellen beschädigt werden. Ebenso kann es zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch Chemikalien oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

Das Risiko, dass ein Störfall so schwerwiegende Folgen hat, ist jedoch gering.

Grundsätzlich gilt: Die Auswirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Für solche Ereignisse besteht neben dem internen auch ein mit den zuständigen Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Maßnahmen außerhalb des Betriebsbereiches werden von der Feuerwehr sowie der Polizei gemeinsam mit dem Unternehmen koordiniert.

### **Gefährdungsmerkmale von Stoffen und Gefahrstoffkennzeichen**

Nachfolgend sind die maßgeblichen Stoffgruppen mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen und Gefahrensymbolen aufgeführt, die bei uns umgeschlagen bzw. gelagert werden können.

Die gegenwärtig genutzte Gefahrstoffkennzeichnung der Europäischen Union (orange-schwarze Symbole) wird in Zukunft durch die weltweit einheitliche Kennzeichnung des „Global Harmonisierten Systems“ (GHS) ersetzt. Es gibt jedoch eine Übergangsfrist von mehreren Jahren. Auf der folgenden Seite werden die alten EU-Gefahrensymbole den künftigen GHS-Piktogrammen gegenüber gestellt.



T giftig T + sehr giftig



Gefahr

Stoffe, die in sehr geringer oder geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute Gesundheitsschäden verursachen können. Beispiele: Schwefelwasserstoff, Chlor, Methanol, Formaldehyd



F+ Hochentzündlich

F Leichtentzündlich



Gefahr oder Achtung

Stoffe, die bei Temperaturen von unter 0°C bis maximal 60°C durch eine Zündquelle entzündet werden können.

Beispiele: Toluol, Ethanol

Als technische Gase können z.B. Propan, Acetylen, Sauerstoff und Wasserstoff umgeschlagen werden. Sie weisen folgende Eigenschaften auf:

Propan           hochentzündliches Gas bildet mit Luft explosionsfähige Gemische

Acetylen       hochentzündliches Gas mit und ohne Luft explosionsfähig

Wasserstoff   hochentzündliches Gas bildet mit Luft explosionsfähige Gemische



O Brandfördernd



Gefahr oder Achtung

Stoffe, die in der Regel selbst nicht brennbar sind, aber bei Berührung mit brennbaren Substanzen die Brandgefahr und die Heftigkeit eines bereits ausgebrochenen Brandes erhöhen.

Beispiele: Natriumnitrit, Salpetersäure, Sauerstoff



umweltgefährlich



Achtung

Stoffe, die selbst oder deren Umwandlungsprodukte geeignet sind, die Beschaffenheit des Naturhaushaltes von Wasser, Boden oder Luft, Klima, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen derart zu verändern, dass dadurch sofort oder später Gefahren für die Umwelt herbeigeführt werden können.

Beispiele: Ammoniaklösung, o-Dichlorbenzol



ätzende Stoffe



Stoffe die schwere Verätzungen verursachen, die Augen und die Atmungsorgane reizen, Beispiele: Salzsäure, Schwefelsäure

## Maßnahmen im Störfall

Als Betreiber eines Betriebsbereiches nach der Störfallverordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Diese sind im Sicherheitsbericht dargelegt, wie z. B. Auffangwannen, Hydroschilde, Feuerlösch-einrichtungen und befestigte Flächen gem. VAWS.

Nach Eintritt eines Störfalles werden unverzüglich die Feuerwehr, die Polizei sowie die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan informiert.

Die Alarmierung der direkten Nachbarn erfolgt gemäß dem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan durch die DCH.

Die Feuerwehr Düsseldorf und die Polizei leisten Hilfestellung bei der Schadensbekämpfung und Schadensbegrenzung. Darüber hinaus leiten sie auch alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt ein.

Die Feuerwehr führt bei Gas- und Stoffaustritten Messungen durch, um Daten über die Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt zu erhalten.

Die beauftragte Person für die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß Anhang V. Nummer 2 der Störfall-Verordnung ist der Betriebsleiter Klaus-Dieter Fürchtenicht  
Tel: 0 211 – 90 149 10.

## Richtiges Verhalten im Notfall

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch.

Prägen Sie sich die Verhaltensregeln gut ein. Sie helfen damit sich und anderen.

### Sirenensignale

#### Warnung - auf- und abschwellender Ton



Dauer: 1 Minute

**Bedeutung: Gefahr, Radio einschalten**

#### Verhaltenshinweise:

- Ruhe bewahren
- Gebäude/Wohnung aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Radio einschalten
  - WDR 2 auf UKW 99,2 MHz
  - Antenne Düsseldorf 104,2 MHz (Antenne)
  - Antenne Düsseldorf 94,45 MHz (Kabel)
  - WDR 2 99,2 MHz (Antenne)
  - WDR 2 96,65 MHz (Kabel)
- Nachbarn informieren
- **Nur im Notfall anrufen! Telefon: 110 oder 112**
- Gefahrentelefon: 0211.3889 889
- Facebook-Seite der Feuerwehr Düsseldorf

#### Entwarnung – Dauerton



Dauer: 1 Minute

**Bedeutung: Gefahr ist vorüber**

## Feueralarm

 Dauer: 1 Minute

**2 mal unterbrochen**

### **Bedeutung: Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr**

#### **Wie werde ich zusätzlich gewarnt?**

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei

#### **Wie bemerke ich die Gefahr?**

- Durch Geruchswahrnehmung oder Reaktion des Körpers, wie Übelkeit und Augenreizung
- Durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer und Rauch
- Durch lauten Knall oder unübliche Geräusche

#### **Was muss ich zuerst tun?**

- Halten Sie sich vom Unfallort entfernt
- Holen Sie Kinder ins Haus
- Helfen Sie behinderten und älteren Menschen
- Suchen Sie geschlossene Räume auf, diese schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung oder Klimaanlage ab!

Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden

- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten
- Leisten Sie den Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörden Folge

#### **Wie verhalte ich mich während des Störfalles?**

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust
- Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden



## **Schalten Sie das Radio ein!**

### **Was kann ich sonst noch tun?**

- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben.
- Halten Sie sich bei der Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine ätzenden Stoffe einzuatmen!
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst (Rettungsdienst) auf.

### **Was sollte ich auf keinen Fall tun?**

Blockieren Sie nicht die Notruftelefonnummern von Feuerwehr und Polizei oder Rettungsdienst durch unnötige Rückfragen.

Folgen Sie unbedingt den Weisungen der Einsatzkräfte.

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über:

- das Ereignis,
- Verhaltensregeln,
- Maßnahmen der Einsatzkräfte,
- Entwarnung

### **Wollen Sie mehr wissen?**

Weitere Einzelheiten über unseren Containerterminal, die in ihnen gehandhabten Stoffe (Gefahrgüter) sowie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen können Sie erfragen:

- **DCH Düsseldorfer Container-Hafen GmbH**  
**Wesermünderstrasse 12**  
**40221 Düsseldorf**  
-  
- **Telefon: +49 211 90149-0**  
**Telefax: +49 211 9304880**  
- **E-Mail: [info@dch.container-terminal.de](mailto:info@dch.container-terminal.de)**